



Musikverein

Trachtenkapelle Stegen e.V.

Ehrungsordnung im Musikverein/Trachtenkapelle Stegen e.V.

Allgemeines

In der Satzung des Musikvereins/Trachtenkapelle Stegen e.V. ist festgehalten, dass die Hauptversammlung zuständig für Erlass und Änderung der Ehrungsordnung ist. Laut §12 sind folgende Ehrungen vorgesehen:

- Zur Ehrung verdienter Mitglieder und Förderer des Vereins verleiht der Verein eine Ehrennadel in Silber und Gold.
- Einzelheiten werden in einer Ehrenordnung geregelt, die von der Hauptversammlung beschlossen wird.
- Über die einzelne Ehrung beschließt der Vorstand auf der Grundlage der Ehrungsordnung.

Die Hauptversammlung am 23. Januar 2009 beschließt folgende Ehrungsordnung:

Ehrungen durch den Verein

- Aktive Mitglieder

- 10 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle
- 15 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle
- 20 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle
- 25 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle
- 40 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle
- 50 Jahre aktives Mitglied der Trachtenkapelle

(Geehrt werden alle Musikerinnen und Musiker, die zum Ehrungszeitpunkt aktiv in der Trachtenkapelle spielen oder 1 Jahr zurückschauend an mindestens 5 Musikproben teilgenommen haben).

- Fördernde Mitglieder

- 25 Jahre förderndes Mitglied des Musikvereins
- 40 Jahre förderndes Mitglied des Musikvereins
- 50 Jahre förderndes Mitglied des Musikvereins

- Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende, Ehrendirigenten

- Aufgrund besonderer Verdienste um den Verein und auf Beschluss der Vorstandschaft können Mitglieder zu Ehrenmitgliedern, Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden und Dirigenten zu Ehrendirigenten ernannt werden. Die Ernennung soll in würdigem Rahmen erfolgen.

- **Sonstige Personen**
 - Persönlichkeiten, die nicht Mitglied des Musikvereins sind, sich aber in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht und das Ansehen nach außen gemehrt haben, können z.B. mit einer Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden.
- **Hochzeiten**
 - Hochzeitsgeschenke sollen nur aktive Vereinsmitglieder erhalten.
- **Geburtstage**
 - Auf Wunsch wird ein musikalisches Ständchen vorgetragen.
 - Aktive u. Ehrenmitglieder ab 60 Jahren
 - Fördernde Mitglieder ab 70 Jahren (in 5-Jahresschritten)
 - Geschenke für Geburtstage werden nach Ermessen des Vorstands übergeben, Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.
- **Beerdigungen**
 - Beerdigungen von Mitgliedern werden auf Wunsch musikalisch umrahmt, wenn die Kapelle spielfähig ist. Sonderregelungen werden durch den Vorstand im Einzelfall entschieden.

Die Höhe der Zuwendungen werden nach Ermessen des Vorstands übergeben, Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

Derzeit übliche Präsente:

Aktive Mitgliedschaft 10, 15, 20 Jahre = Weinpräsent bis 10€ mit Widmung

Aktive Mitgliedschaft 25 Jahre = Weinpräsent bis 20€ mit Widmung

Fördernde Mitgliedschaft 25 Jahre = Weinpräsent bis 10€ mit Widmung

Hochzeit = 100€

Runder Geburtstag = Weinpräsent

Ehrungen durch den Verband

- Aktive Mitglieder werden durch den Oberbadischen Blasmusikverband Breisgau e.V. nach den dort gültigen Richtlinien geehrt.

Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.01.2009 in Kraft.

Die Vorstandschaft: